

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 36. Sonntag, den 5. Februar 1826.

Die diesjährigen Bußtage im Königreiche Sachsen sollen nach Allerhöchster Anordnung

den 3. März,

den 2. Juni und

den 17. November

gefeiert werden. Die vorgeschriebenen Texte sind:

für den 1ten zur Vormittagspr. 1 Joh. 2, 1. 2;

zur Nachmittagspr. 2 Korint. 7, 1.;

für den 2ten zur Vormittagspr. Hebr. 3, 12—14.;

zur Nachmittagspr. Hiob 19, 29.;

für den 3ten zur Vormittagspr. Jerem. 2, 33—35;

zur Nachmittagspr. Apostelgesch. 8, 21. 22.

Kurze Erwiderung an den im 32. Stück befindlichen Aufsatz: der Hahnemann'sche Arzt.

Achtung dem, dem sie gebührt;  
Wahrheit — Jedem,  
Furcht vor Niemanden.

Es ist aus Berlin eine Stimme erschollen, die Aerzte aufzumuntern, der Homöopathie mehr Aufmerksamkeit und Schonung zu gönnen, als bisher geschehen. Der Königl. Preuß. Staatsrath C. W. Hufeland hat daselbst seinem Journale die Ehre erwiesen, selbiges in dem Jahre 1826 mit der Homöopathie zu beginnen; worin er besonders Hahnemann schildert, wie er war und wie er jetzt noch seyn wird. Diese Vorerinnerung, der interessante homöopathische Curen von dem D. Messer-

schmidt, Stadt- und Dom-Physikus zu Naumburg an der Saale, folgen, ist eben so belehrend und nützlich für Aerzte, die der kranken Menschheit mehr nützen wollen, als besagter D. Ludwig Wilhelm Sachs und Einsender des Hahnemannschen Arztes, mit ihren vermeintlichen Witzfunken. Der Königl. Preuß. Staatsrath Hufeland sagt: „die Homöopathie ist ein Gegenstand, der um so wichtiger ist, da der Urheber ein Mann ist, dem wir unsere Achtung nicht versagen können. Und daß dieß bei Herrn Hahnemann der Fall ist, wird wohl niemand leugnen können, am wenigsten der, der ihn nicht von gestern her kennt, wie dieß der Fall bei dem Verfasser dieses Aufsatzes ist, der mit ihm schon vor länger als 30 Jahren durch freundschaftliche und literarische Verhält-